



# Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung  
Bödekerstr. 18 30161 Hannover

Bödekerstraße 18  
30161 Hannover  
Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 10  
Durchwahl: 300 330 - 32  
Fax: 300 330 - 81  
E-Mail: [Soltendieck@aewb-nds.de](mailto:Soltendieck@aewb-nds.de)  
Web: [www.aewb-nds.de](http://www.aewb-nds.de)

Veranstalter-Nr./Aktenzeichen  
1213/1307 (bitte immer angeben)

Bearbeitet von  
Martina Soltendieck

Datum  
21.10.2010

## Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) Ihr Antrag vom 11.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2013 anerkannt.

Minigruppe Englischkurs 30 Mittelstufe -BELS Gozo - 30 Unterrichtsstunden + 10 Stunden Hausaufgaben unter pädagogischer Leitung pro Woche VA-Nr. 11 - 30243 vom 03.01.2011 bis 14.01.2011 erstmalig in Gozo
--


Meine Anerkennung erfolgt für Montag bis Freitag, da das Wochenende unterrichtsfrei ist.

In jede Bestätigung, die Sie für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin zur Vorlage beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin ausstellen, nehmen Sie bitte den in dieser Anerkennung ausgewiesenen vollständigen Titel auf.

### Wichtige Hinweise:

1. Sollten sich Änderungen an der Veranstaltung ergeben, teilen Sie mir dies bitte unverzüglich mit.
2. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben nur dann einen Anspruch auf Freistellung, wenn sie mind. 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung den Anerkennungsnachweis bei ihrem Arbeitgeber vorlegen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 8 Abs. 1 NBildUG).  
Ich empfehle Ihnen, in Ihrem Veranstaltungsprogramm oder in der **von Ihnen auszustellenden Anmeldebestätigung** (Nr. 1.3.2 Richtlinien NBildUG) auf die Anerkennung hinzuweisen und **Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Datum, Aktenzeichen und VA - Nr. dieses Bescheides** anzugeben.
3. Nach Abschluss der Veranstaltung stellen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, eine schriftliche Bestätigung auf dem beiliegenden Formblatt "T" aus.
4. Sie sind verpflichtet, mir bis zum 31.03. des der Veranstaltung folgenden Kalenderjahres über jede hier aufgeführte VA-Nr. zu berichten. Sofern Sie eine mehrjährige Anerkennung erhalten haben und nicht die **Online - Erfassung** im Internet unter [www.service.nbeb.de](http://www.service.nbeb.de) nutzen, berichten Sie bitte auf Formblatt "B" über alle in einem Jahr durchgeführten Veranstaltungen, für die diese Anerkennung gilt! **Beachten Sie bitte**, dass Sie bei mehrjährig anerkannten Veranstaltungen auch in den beiden dem Antragsjahr folgenden Jahren berichten müssen. Beigefügt erhalten Sie die Formblätter „B“ und „T“ als Kopiervorlage.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Soltendieck